

# Urnenreihengrab

Merkmale	ab 01.01.2025
----------	---------------

Dauer	20 Jahre	_
Beisetzung	1 Urne	_
Preis je Stelle	840,00 €	-
Pflegefaktor	gering-hoch	-
Grabflächengröße	0,8 x 1,0 m	(Hauptfriedhof: 0,6 x 0,8 m)

### Bitte beachten:

- → Die Laufzeit kann nicht verlängert werden.
- → Nach Ende der Laufzeit kann ein Pflegerecht erworben werden.
- → Gehölze dürfen zwei Meter Höhe nicht überschreiten.
- → Die Grabstätte muss gärtnerisch hergerichtet und gepflegt werden und darf Wege oder andere Grabstätten nicht beeinträchtigen.

## **Grabmal und Grabmaleinrichtungen**

(Gebührenpflichtig)

im Internet

### Sie dürfen

- stehende und liegende Steine aufstellen lassen
- den Stein in Farbe und Beschriftung frei wählen
- Abdeckungen einbauen lassen
- Einfassungen einbauen lassen

### Sie müssen

- die Maximalmaße einhalten (siehe Rückseite)
- einen Antrag auf Errichtung stellen und dessen Genehmigung abwarten, es fallen Gebühren an
- die Urkunde der Grabstätte dem beauftragten Steinmetz für die Antragstellung aushändigen

friedhoefe@dortmund.de

- auf Kunststoffeinrichtungen verzichten

Kontakt			
		1	
Ihr Friedhof vor Ort:			
Ansprechpartner*in:		_	! !
	Name	Friedhofsstempel	 
Grabmalfragen	Fr. Großpietsch	(0231) 50116 21	
		sgrosspietsch@stadtdo.de	
	Fr. Welk-Meißner	(0231) 50116 43	THE STATE OF THE S
		jwelk-meissner@stadtdo.de	
Friedhöfe Dortmund	Hauptverwaltung	(0231) 50116-11/ 12/ 13	Friedhöfe Dortmun

Bitte orientieren Sie sich an den dunkel hinterlegten Feldern. Dort finden Sie die Grabmalmaße Ihrer gewählten Grabart.

7	Zulässig	e Grabe	inrich	tungel	pun t	Zulässige Grabeinrichtungen und deren Abmessungen	messur	den			
Vers. 17.08.2016 (Ergänzt 2024)		Grabmale	ale		Teil	Teilabdeckungen (*3)	n (*3)		Einfassu	Einfassungen (*7)	
Alle Grabeinrichtungen (Grabzeichen, Schalen, Lampen etc.) sind genehmigungspflichäg! (§ 21 Abs. 2) Grabarten: (*1), (*4)	max. Breite des Grabmals	max. Tiefe\Länge Slemds19	max. Höhe über Bodenniveau der Ober- kante des Grabmals	Mindeststärke (C*) elemder© eeb	max. abgedeckte Grabfläche (*3)	max. Breite für Teilabdeckungen (Oberkante max. 15 cm über Bodenniveau)	max. Tiefe/Länge für Teilabdeckungen (Oberkante max. 15 cm über Bodenniveau)	Einfassung innerhalb Grabfläche erlaubt:	Eintassung innerhalb Pflanzfläche erlaubt:	"festes" Fundament für Grabmal erlaubt:	max. Höhe Einfassung über Bodenniveau:
Erdwahlgrab (1 Stelle)	0,65 m	0,50 m	1,30 m	0,12 m				·Б		. <u>m</u> ,	0,15 m
Erdwahlgrab (2 Stellen)	1,90 m	0,50 m	1,50 m	0,12 m	2,50 m²	1,25 m²		ΕĹ		ėį	0,15 m
Erdwahlgrab (3 Stellen)	3,15 m	0,50 m	1,50 m	0,12 m	Stelle	Stelle	Z,75 m	еį		Бį	0,15 m
Erdwahlgrab (> 3 Stellen)	4,40 m	0,50 m	1,80 m	0,12 m				еį		Бĺ	0,15 m
Erdreihengrab	0,80 m	0,30 m	0,90 m	0,12 m	1,12 m²	0,80 m	1,40 m	nein	ьį	ja	0,15 m
Erdreihengrab pflegefrei	0,60 m	0,30 m	0,90 m	0,12 m				nein	nein	Бĺ	
Urnenwahlgrab	0,90 m	0,50 m	1,00 m	0,12 m	1,40 m²	1,50 m	1,50 m	ьį		ja	0,15 m
Urnenwahlgrab pflegefrei	0,40 m	0,30 m	0,30 m					nein	nein	nein	
Urnenreihengrab	0,60 m	0,30 m	0.90 m	0,12 m	0,80 m <sup>=</sup>	m 08'0	1,00 m	вį		вį	0,15 m
Urnenreihengrab pflegefrei	0,30 m	0,20 m	0,30 m				-	nein	nein	nein	
Urnenwald- bzw. Haingrab	0,40 m	0,30 m	(*2)				-	nein		nein	
Obstbaumgrab	(2,6)	(%)	(46)				-	nein	-	ьį	
Kindergrab	0,60 m	0,30 m	0,90 m	0,12 m 0,40 m <sup>=</sup>	0,40 m²	0,60 m	1,20 m	е́с		е́с	0,15 m

(\*1) = Eine gebühren- und zustimmungspflichtige Platte (max. Maße B 30 cm x T 20 cm x H 30 cm) ist immer gestattet.

(\*2) = Das Grabzeichen muss erdbündig eingebracht werden.

(43) = Die Abdeckung ergibt sich aus: Grabmalen, Einfassungen, Schalen, Platten, Lampen etc.

(\*4) = Bei der Erstellung von Grabeinrichtungen (außer auf Reihengräbern), deren Höhe über Bodenniveau mehr als 15 cm beträgt, muss ein Abstand von mindestens 30 cm zu angrenzenden Belegungs- und Verkehrsflächen eingehalten werden.

(\*6) = Das Grabmal muss 20 - 30 cm breit und ebenso tief sein. Die Höhe muss 50 - 60 cm betragen. Hierbei handelt es sich um eine generelle Ausnahmegenehmigung.

(\*5) = Bei verdübelten Grabmalen, die weniger als 12 cm stark sind, ist die Standsicherheit durch eine statische Berechnung schriftlich nachzuweisen.

Die nicht zustimmungspflichtigen provisorischen Grabmale (naturiasierte Holztafeln) dürfen bis ein Jahr nach der Beisetzung stehen. (\*7) = Die Befestigungen der Grabeinrichtungen oder Teile davon, dürfen sich nicht außerhalb der Grabstättengrenze befinden.

Die Stadt kann Ausnahmen zulassen. (§ 20 Abs. 2 S. 2)

Abweichende Maße der Grabeinrichtungen

bitte bei der Grabmalabteilung (Blattvorderseite) erfragen.

Urnenreihengrab Hauptfriedhof:

# Änderungen und Irrtümer vorbehalten.